

Name des FFH-Gebietes: Dosse
Landes-Nr.: 620
EU-Nr.: DE 2941-303
Datum Fertigstellung des Plans: 03/2015
Bearbeiter*in: Fr. Kaiser (LfU, N2), Fr. Reinsperger (LfU, N2), Fr. Fenske (LfU, N2)
Stand: 15.01.2025

Nr.	Bezug	Seite/Kartenr.	Änderung	Bemerkung
1	Bericht	Kap. 4.2.1 S.106	<p>Im Kap. 4.2.1 „Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope – LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitans und des Callitricho-Batrachion“ wird der erste Anstrich auf S. 106 nach dem Abschnitt</p> <p>„Um eine Verbesserung der Lebensraumstrukturen herbeizuführen, sind folgende Maßnahmen vorgesehen, Maßnahmenvorschläge des GEK Dosse 2, die sich hier einordnen lassen, verfolgen damit auch die Ziele des Natura-2000-Managements und sind als der Verwaltung des FFH-Gebietes Dosse dienend einzustufen:“</p> <p>wie folgt geändert:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wiederanschluss von 2 Altarmen und Rückverlegungen in den alten Verlauf vor Begradigung unterhalb Wehr Trieplatz (siehe Anlage 1) inklusive denen in der Entwurfs- Genehmigungsplanung vom 27.09.2024 (AFRY DEUTSCHLAND GMBH 2024) dargestellten erforderlichen Maßnahmen zur temporären Inanspruchnahme (Baustraßen, Baufelder und Bodenauftrag). 	
2	Bericht	Kap. 5.1.1.2 S.128	<p>Im Kap. 5.1.1.2 „Umsetzungs-/Schutzkonzeption – Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte – Laufende Maßnahmen – Gewässerausbau“ ist der Anstrich d) auf S. 128 wie folgt zu ändern:</p> <p>Anschluss zweier Dosse-Altarme unterhalb des Wehres Trieplatz: Beabsichtigt ist der Anschluss von zwei linksseitigen Dosse-Altarmen unterhalb des Wehres Trieplatz ungefähr bei km 32,5-32,7. Der Hauptlauf des Fließgewässers soll in den alten Verlauf rückverlegt werden, der jetzige Dossekanal kann bei Überschreiten bestimmter Abflusswerte zur Hochwasserentlastung genutzt werden. Dafür ist die Dosse parallel zu den neu anzuschließenden Altarmen zu verfüllen bzw. durch die Errichtung einer Sohlschwelle zu verschließen. Der</p>	

Nr.	Bezug	Seite/Kartenr.	Änderung	Bemerkung
			<p>obere, große Altarm soll im Ein- und Auslaufbereich geöffnet und auf diese Weise wieder an die Dosse angeschlossen werden. Die noch vorhandene Altarmrinne ist wo erforderlich zu profilieren. Der untere, kleine Altarm soll durch Ausbaggerung wiederhergestellt werden. In beiden Altarmen sollen möglichst weitgehend dem Fließgewässertyp 15 (Sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse) entsprechende naturnaher Querprofile geschaffen und Strukturelemente etabliert werden.</p>	
3	Bericht	Kap. 4.5 S.122	<p>Im Kap. 4.5 „Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten“ werden folgende Absätze ergänzt:</p> <p>Für die Entwicklung des LRT 3260 ist die Anbindung zweier Altarme an die Dosse von Fluss-km 32+334,3 bis 32+695,3 (P-Ident: LU04009-3040SO0458, LU04009-3041SW0440, LU04009-3041SW0441) erforderlich. Der Entwicklung des wertgebenden LRT 3260 ist Vorzug zu geben.</p> <p>Die geplante Anbindung zweier Altarme an die Dosse von Fluss-km 32+334,3 bis 32+695,3 (P-Ident: LU04009-3040SO0458) wird positive Auswirkungen auf folgende für das Gebiet maßgebliche LRT/Arten entfalten: LRT 3260, LRT 91E0*, Fischotter, Bachneunauge, Bitterling, Steinbeißer und Kleine Flussmuschel. Im Rahmen der Altarmanschlüsse werden Abschnitte der in diesem Bereich begradigten Dosse durch Verfüllung auf Höhe des Altarmes 1 sowie durch Einbau einer Sohlschwelle auf Höhe des Altarmes 2 abgesperrt. Der von der Maßnahme beeinträchtigte Bereich des Hauptlaufes der Dosse, der bei Hochwasserereignissen weiterhin als Fließfläche zur Verfügung steht, umfasst < 1 % der Fläche des LRT 3260 im FFH-Gebiet. Durch den Anschluss der Altarme wird der Flächenverlust des LRT 3260 aufgefangen, die Fläche insg. vergrößert und die Funktion des LRT verbessert. Mit dem Altarmschluss werden die Abflussverhältnisse verbessert und der Fluslauf wird naturnäher gestaltet.</p>	

Anlage 1

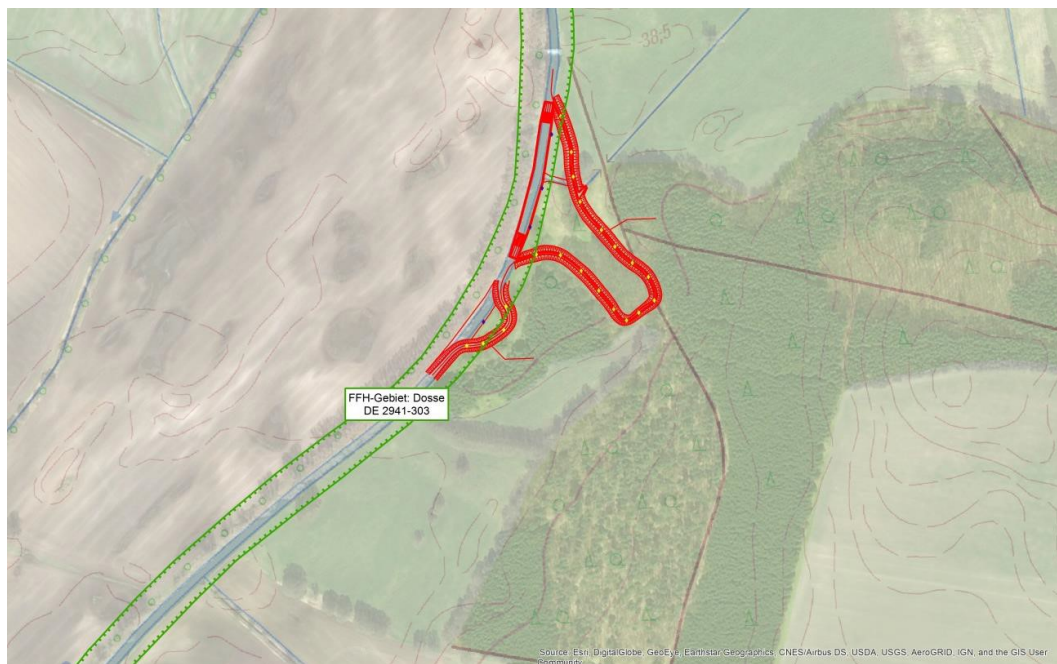


Abb.1: Lage der geplanten Altarmenbindung (rot) sowie des FFH-Gebiets „Dosse“ (grüne Umrandung) (AFRY DEUTSCHLAND GMBH 2023)

Quellenangaben:

AFRY DEUTSCHLAND GMBH 2023: WASSER- UND BODENVERBAND „DOSSE-JÄGLITZ“. Anschluss zweier Dosse-Altarme unterhalb des Wehres Trieplatz nach UVZV § 1 Nr. 2. Naturschutzrechtliche Aussagen zur FFH-Verträglichkeit. Stand: 29.06.2023

AFRY DEUTSCHLAND GMBH 2024: WASSER- UND BODENVERBAND „DOSSE-JÄGLITZ“. Anschluss zweier Dosse-Altarme unterhalb des Wehres Trieplatz. Entwurfs- und Genehmigungsplanung Stand: 27.09.2024